

Sonderurlaubsregelung: Umsetzung nun auch für alle Gemeindebediensteten in den Landgemeinden



**Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!**

Ein turbulentes Jahr neigt sich dem Ende zu. Mit unserer neuesten Ausgabe unserer FCG Zeitung Netzwerk möchten wir wieder über unsere Arbeit als Eure Gewerkschafts-

vertretung informieren.

Bereits im vorigen Jahr habe ich in unserer Wahl-aussendung angekündigt, dass ich mich dafür einsetze, dass auch die Landgemeinden eine ähnliche Sonderurlaubsregelung bekommen, wie die Statutarstädte. Ich habe daher gemeinsam mit dem Landespersonalausschuss-Vorsitzenden Dr. Peter Csar bei LH-Stellv. Franz Hiesl vorgesprochen und wir haben eine Zusage für eine ähnliche Regelung für die Bediensteten des Landes und der Landgemeinden erhalten. Nun erfolgt die Umsetzung.

Auch unsere Informationsveranstaltungen über das Zeitwertkonto waren sehr gut besucht und haben diese gezeigt, wie wichtig es ist, dass solche Bezirks- und Ortsgruppenversammlungen mit aktuellen Informationen abgehalten werden.

In diesem Sinne möchte ich mich bei allen Gewerkschaftsmitgliedern bedanken, dass sie unsere Solidargemeinschaft unterstützen und auch darauf hinweisen, dass Euer Beitrag in guten Händen ist.

Euer

Alfred Luger

FCG / GdG-KMSfB Landesvorsitzender

Zeitgutschrift für alle Gemeindebediensteten:

**Bedienstete der Landgemeinden dürfen
nicht schlechter gestellt werden!**

Der Obmann der Personalvertretung des Landes LABg. Dr. Peter Csar hat mit dem Personalreferenten des Landes LH-Stv. Franz Hiesl die Zuerkennung einer jährlichen Zeitgutschrift vereinbart.

Die FCG-GdG Obleute Alfred Luger und Bettina Zopf haben sogleich bei Gemeindereferent LR Max Hiegelsberger, der für unser Dienstrecht und vor allem für die Landgemeinden zuständig ist, vorgesprochen und neuerlich die Forderung der FCG vertreten, alle Gemeindebediensteten in Bezug auf die Zeitregelung gleich zu behandeln. LR Hiegelsberger hat zugestimmt und die Forderung der FCG mit dem Auftrag an die IKD weitergegeben, eine entsprechende Regelung auszuarbeiten.

Die Umsetzung im gesamten Gemeindebereich ist noch abhängig von der Zusage von LR Ing. Reinhold Entholzer, Städtebund, Gemeindebund und unserer Gewerkschaftsvertretung der GdG-KMSfB. Die Statutarstädte Linz, Wels und Steyr haben auf Grund ihrer Strukturen übrigens bereits intern Vereinbarungen getroffen.

Wir bedanken uns bei LR Max Hiegelsberger für seine Unterstützung. Seitens der FCG haben wir unser Möglichstes getan und den Stein für die Gleichbehandlung der Bediensteten der Landgemeinden mit den Kolleginnen und Kollegen in den großen Städten ins Rollen gebracht.

Wir handeln. In Eurem Interesse.

Bettina Zopf

Information ist wichtig:

Zeitwertkontoveranstaltungen gut besucht



Seit April 2015 halten wir laufend Vorträge über das Zeitwertkonto bei Bezirks- und Ortsgruppenversammlungen in ganz Oberösterreich ab. Unsere Mitglieder über ihre Möglichkeiten zu informieren, steht für uns an erster Stelle. Dieser Aufwand wird von den Mitgliedern damit belohnt, dass sie großes Interesse durch ihren zahlreichen Besuch an den Informationsveranstaltungen zeigen.

Auf diesem Wege möchten wir uns auch recht herzlich beim Büroleiter des Zentralbetriebsrates der Gespag Alfred Mayer bedanken. Er ist einer der Mitbegründer des Zeitwertkontos und hat bei einigen der Vorträge referiert, ebenso wie die Mitarbeiterin des Servicebüros des Zentralbetriebsrates der Gespag Mag.^a(FH) Barbara Neulinger.

Ohne unsere Bezirks- und Ortsgruppenverantwortlichen würden diese Veranstaltungen nicht zustande kommen und ist es auch ihr Verdienst, dass viele Gemeindebedienstete die Möglichkeit bekommen, sich zu informieren.

Für Interesse an weiteren Informationsveranstaltungen, oder auch Fragen und Informationen im Detail stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Alfred Luger, FCG Landesobmann; Tel.Nr. 0664/4418 738
E-Mail: a.luger@vichtenstein.ooe.gv.at

Bettina Zopf, FCG Landesobmannstellvertreterin;
Tel.Nr. 0664/8484 561, bettina.zopf@altmuenster.ooe.gv.at

Bettina Zopf



Informationsveranstaltung Zweitwertkonto der Bezirke Grieskirchen und Eferding mit dem Vortragenden Alfred Mayer.

Aktuelles aus der Krankenfürsorge



AL Christian Wittinghofer,
KFG-Verwaltungsausschussmitglied
FCG-Landesobm.Stv.



Kranken-Zusatzversicherung wird teurer!

Für die Abdeckung des Selbstbehalts (Arztkosten, Sonderklasse/Mehrbettzimmer, Rezeptgebühren u.a.) sind private Krankenversicherungen eine sinnvolle Investition. Laut Medienberichten sollen ab Mitte 2016 die Prämien für Neuverträge um rund 5% steigen. Wenn Sie den Anschluss einer Kranken-Zusatzversicherung beabsichtigen, empfehlen wir dies in den nächsten Monaten.

Es gibt mehrere Anbieter von Kranken-Zusatzversicherungen, jedoch nur drei Versicherungen, (Wiener Städtische bzw. Vorsorge, Merkur, Uniqa,) an welche die Abdeckung des Selbstbehalts direkt durch die KFG weitergeleitet wird. Für Gewerkschaftsmitglieder bietet die VORSORGE besonders günstige Konditionen der Krankenversicherung.

KFG-Leistungen für selbstversicherte Ehepartner (eingetragene Partner)

Für selbstversicherte Ehepartner (eingetragene Partner) kann die Mitversicherung bei der KFG beantragt werden. Für diese werden von der KFG bestimmte Leistungen vergütet. Jedoch ist ein Beitrag von derzeit € 48,57/Monat zu leisten.

Ein Antrag auf Mitversicherung des selbstversicherten Ehepartners kann nur innerhalb von 6 Monaten ab Begründung der KFG-Mitgliedschaft (Beginn des Dienstverhältnisses) gestellt werden.

Neuer KFG-Obmann

Nach dem plötzlichen Tod des langjährigen Obmannes der Krankenfürsorge Roland Voggenberger, wurde in der Hauptversammlung der KFG am 13. Oktober Klaus Preiner zum neuen Obmann gewählt. Zwischenzeitlich hat Obmannstellvertreter Alfred Luger die Tätigkeit als geschäftsführender Obmann bestens ausgeübt. Er ist künftig weiterhin als Obmannstellvertreter und alleiniger Geschäftsführer der KFG-GesmbH tätig. Wir gratulieren dem neuen KFG-Obmann Preiner und danken Alfred Luger für seine interimistische Tätigkeit als geschäftsführender Obmann.

Wichtige Tipps für die Praxis



Mag.^a Christine Bargfrieder,
Personalverrechnerin der
Marktgemeinde Gramastetten
FCG-Landesvorstandsmitglied



Familienfördernde Leistungen der Gemeinde

➤ Kinderbeihilfe

Von der Gemeinde als Dienstgeber erhalten Sie nur dann eine Kinderbeihilfe von brutto € 15,00 monatlich für jedes Kind (bei Vollbeschäftigung), wenn Sie die „Mittelung über den Bezug der Familienbeihilfe“ (vom Finanzamt) rechtzeitig vorlegen. Die Frist zur Vorlage beträgt drei Monate (nach Erhalt vom Finanzamt). Auch für uneheliche Kinder und Kinder des Partners (der Partnerin), die dem Haushalt des (der) Bediensteten angehören, kann eine Kinderbeihilfe zustehen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung wird die Kinderbeihilfe aliquotiert.

➤ Haushaltsbeihilfe

Wenn Ihnen eine Kinderbeihilfe zusteht, erhalten Sie auch automatisch eine Haushaltsbeihilfe. Diese beträgt im Halbjahr (bei Vollbeschäftigung), wobei die Auszahlung jeweils im Juni und Dezember erfolgt:

für Mitarbeiter

mit 1 Kinderbeihilfe	€ 210,00
mit 2 Kinderbeihilfen	€ 420,00
mit 3 Kinderbeihilfen	€ 630,00
mit 4 Kinderbeihilfen	€ 840,00

Eine solche Haushaltsbeihilfe erhalten auch Mitarbeiter/innen der Gemeinden, wenn deren Ehepartner bei einer anderen inländischen Gebietskörperschaft die Kinderbeihilfe beziehen, aber keine Haushaltsbeihilfe erhalten (z.B. Mitarbeiter/innen beim Bund). Dazu ist ein Antrag notwendig und ein Nachweis zu erbringen (Bestätigung, dass der Ehepartner/die Ehepartnerin keine Haushaltsbeihilfe oder ähnliche Leistung erhält).

Beispiel:

Frau Z. arbeitet bei der Gemeinde G. in Vollbeschäftigung und erhält die Familienhilfe vom Finanzamt für 1 Kind mit 19 Jahren. Der Ehepartner ist beim Bund beschäftigt und ihm wird eine Kinderzulage (Kinderbeihilfe) von € 14,50/Monat gewährt.

Frau Z. erhält zwar keine monatliche Kinderbeihilfe, aber auf Antrag eine Haushaltsbeihilfe in Höhe von € 210,00 im Juni und Dezember (mit der Annahme, dass sie das ganze Jahr dort beschäftigt ist).

Die Haushaltsbeihilfe beträgt das 2fache, der im Kalenderhalbjahr zugeflossenen Kinderbeihilfe (entspricht einer Aliquotierung nach Beschäftigungsmaß und „Dienstzeit“).

➤ Zuschlag zur Haushaltsbeihilfe („Schulbeihilfe“)

Für das zweite Kalenderhalbjahr (im Dezember) wird den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen als Schulbeihilfe ein einmaliger Zuschlag, der nach dem Alter der Kinder gestaffelt ist, gewährt:

- im 6. und 10. Lebensjahr € 45,00
- vom 15. bis zum 18. Lebensjahr: € 52,50
- vom 19. bis zum 25. Lebensjahr: € 150,00

Beispiel:

Frau Z. erhält im Dezember eine Schulbeihilfe von € 150,00, selbst, wenn das Kind im Dezember dieses Jahres erst das 19. Lebensjahr vollendet. Auf die „Schulbeihilfe“ besteht auch der volle Anspruch, wenn beispielsweise der Anspruch auf die Kinderbeihilfe erst am 01.12. beginnt (z.B. wenn das Dienstverhältnis erst am 01.12. beginnt).

Bettina's Herbstgedicht

Die Bam san bunt, a schene Pracht,
die Tag wern kürzer wie die Nacht.
Da Herbst is da und dann goa glei
is wieder a ganz Jahr vorbei.

Jetzt wo die Laubablattl falln,
san a vorbei unsere Wahn.
Das manches jetzt dann anders is,
des is uns ja wohl ollen gwis.

Mia san bereit zu schau auf d`Leut
a ganzes Jahr halt jederzeit!
Bis das des Jahr aba uma is,
is nu viel zum tuan in de Gemeinden ganz gwis.
Drum wünsch ma eich jetzt trotzdem a schene Zeit
und mit de neichn und alten Politiker recht viel Freud.



Impressum: „Netzwerk“

Internetzeitung für die OÖ. Gemeindebediensteten
Herausgeber: FCG GdG | Landesgruppe Oberösterreich

Tel: 07714 / 8055-20 | oberoesterreich@fcg-gdg.at
Für den Inhalt verantwortlich: LV Alfred Luger